

# ATF



## die erste Wahl bei Kleintier-Transporten

**gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1/2005 des Rates über den  
Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammen-  
hängenden Vorgängen.**

**[www.terminfracht.at](http://www.terminfracht.at)**

# **KLEINTIER-EXPRESS**

---

## **\* Allgemeines**

Hier erfahren Sie, welche Tiere über das System von ATF-Terminfracht befördert werden dürfen.

## **\* Zeitraum**

An welchen Wochentagen kann der Tierversand stattfinden?  
Welche Temperaturbedingungen sind zu beachten?

## **\* AGB Tiertransport**

Vor dem Transportbeginn müssen dem Versender die Geschäftsbedingungen für den Versand von lebenden Tieren zur Kenntnis gebracht werden.

## **\* Aufgaben des Versenders**

Der Versender hat für eine ordentliche Verpackung, Tränk- und Fütterungseinrichtung und einen entsprechenden Aufkleber „Achtung lebende Tiere“ zu sorgen.

## **\* Verladen**

Beim Verladen und beim Transport von Tiersendungen ist sorgfältigst vorzugehen!

Grundsätzlich transportiert ATF-Terminfracht GmbH keine unter Naturschutz stehenden oder der Natur entnommenen Tiere, weiters keine

### **Hunde, Katzen und Hausgeflügel!**

Gleiches gilt für Tiere, die auf der sogenannten „roten Liste“ für weltweit gefährdete und geschützte Tiere stehen, sofern nicht ein entsprechendes CITES oder Zertifikat bzw. cc Zeugnis mit der Nummer des Tieres im Original mitgesandt wird.

## Tierarten

---

### KLEINTIER-EXPRESS

Folgende Tierarten können Sie mit ATF versenden:

#### **Vögel (Käfig- und Volierenvögel)**

Brieftauben, Falken, Kanaren, Beos, Zebra- und Prachtfinken, Papageien und papageienähnliche Vögel wie Aras, Graupapageien, Mohrenkopfpapageien, Amazonen, Kakadus, Sittiche, Unzertrennliche, Rosellas.

#### **Kleine Säugetiere**

Hamster, Meerschweinchen, Mäuse, Ratten, Degus, Chinchillas, Streifenhörnchen, Hasen, Kaninchen, Frettchen und aus dem Handel bezogene Skunks ohne Drüsen.

#### **Amphibien, Reptilien und Weichtiere**

Schildkröten, Geckos, Echsen, Salamander, Warane, Frösche, Kröten, Molche, Agame, Schnecken und Schlangen bis 2,5 m.

#### **Insekten/ Spinnen/ Käfer/ Skorpione**

Spinnen, Grillen, Käfer, d.h. ungiftige Insekten ohne besondere Auflagen zu Haltungs- und Transportbedingungen.

#### **Zierfische**

Tropische Zierfische (Süßwasser/ Meerwasser).

Transport nur zwischen April und September oder bei Temperaturen von über 15 Grad Celsius. Speisefische sind vom Transport ausgeschlossen.

#### **Kaltwasserfische**

Kois, Goldfische und weitere Zierfische für den Außenbereich.

Transport nur zwischen April und September und bei Temperaturen über 0 Grad Celsius. Speisefische sind vom Transport ausgeschlossen.

#### **Korallen, Weich- und Blumentiere, Krustentiere**

Leder-, Weich-, Steinkorallen, Seesterne und Seeigel, Seeanemonen, Krebse (ohne besondere Auflagen zu Haltungs- und Transportbedingungen).

Transport nur zwischen April und September oder bei Temperaturen über 15 Grad Celsius.

#### **Lebende Futtertiere**

Garnelen, Krebse und Insekten.

Transport nur zwischen April und September und bei Temperaturen von über 15 Grad Celsius.

## Voraussetzungen

---

### KLEINTIER-EXPRESS

Tiere dürfen nur befördert werden, wenn sie im Hinblick auf die geplante Beförderung transportfähig sind und gewährleistet wird, dass beim Transport Schmerz und Leid ausgeschlossen werden kann!

Verletzte und kranke Tiere gelten als nicht transportfähig !

#### **Transportbehälter:**

Für den Transport dürfen nur Behälter mit fester Struktur verwendet werden.

Transportbehälter müssen eine deutlich lesbare und sichtbare Beschilderung dahingehend aufweisen, dass sie mit lebenden Tieren beladen sind. Weiters muss eine Kennzeichnung der Oberkante des Behälters deutlich angebracht sein.

Während der Beförderung und beim Rangieren sind Transportbehälter stets aufrecht zu halten. Ruckartige Stöße und Schüttelbewegungen sind soweit als möglich zu vermeiden.

Transportbehälter sind so zu befestigen, dass sie bei Fahrzeugbewegungen nicht verrutschen.

#### **Tage, an denen Tiertransporte durchgeführt werden:**

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag (nur Österreich)

Um die Transportzeit zu verkürzen, sind Tiersendungen so spät als möglich beim Versender abzuholen.

#### **Gebiete:**

- Österreich und Deutschland innerhalb 24 Stunden. Zustelltermin bis 12.00 Uhr, Termine auf Anfrage.
- Achtung: Deutschland, Mittwoch der letzte Versandtag

#### **Feiertagsregelung:**

- 1 Tag vor einem Feiertag erfolgt kein Tiertransport.

#### **Transportverbot:**

- ATF behält sich das Recht vor kurzfristig den Tiertransport zu verbieten.
- Insbesondere bei Temperaturen über 28 C° ,
- bei Temperaturen unter 0 C° erfolgt ebenfalls kein Tiertransport.

Das Transportverbot insbesondere im kritischen Temperaturbereich erfolgt immer einen Tag im Voraus durch ATF.

## Kennzeichnung

---

### KLEINTIER-EXPRESS

#### Aufkleber:

- Auf dem Transportbehälter muss ein vollständig ausgefüllter Aufkleber mit folgenden Angaben angebracht sein:

Art und Anzahl der Tiere  
deren Herkunft  
Absender  
Postleitzahl  
Ort  
Versanddatum  
Verpackungszeit  
Empfänger  
Postleitzahl  
Ort  
Straße  
Telefonnummer des Empfängers  
Notfalltelefonnummer

Genormte Transportbehälter und Aufkleber „Achtung lebende Tiere“, können unter [graz@terminfracht.at](mailto:graz@terminfracht.at)

bestellt werden.

## Achtung: Lebende Tiere !

<b>Absender</b> .....
<b>Land</b> ..... <b>PLZ</b> ..... <b>Ort</b> .....
<b>Art</b> ..... <b>Anzahl</b> .....
<b>Versanddatum</b> ..... <b>Verpackungszeit</b> .....
<b>Empfänger</b> .....
<b>Land</b> ..... <b>PLZ</b> ..... <b>Ort</b> .....
<b>Notfalltelefon:</b> ..... <b>Name</b> .....
<b>Notversorgung</b>

## **Aufgaben des Versenders**

---

### **KLEINTIER-EXPRESS**

#### **Vom Versender zu beachten:**

- Der Aufkleber „ACHTUNG LEBENDE TIERE“ ist deutlich sichtbar und vollständig ausgefüllt am Transportbehälter anzubringen.
- Die Oberkante des Transportbehälters muss deutlich erkennbar sein oder eine besondere Kennzeichnung aufweisen.
- Eine artgerechte und der Anzahl entsprechende Verpackung der zu versendenden Tiere ist sicherzustellen.
- Vor Transportbeginn muss eine entsprechende Fütterung und Tränkung erfolgen.
- Die Transportbehälter müssen grundsätzlich mit Futter- und Wasserspendern ausgerüstet sein.
- Die entsprechenden Veterinärpapiere für den Transport von geschützten Tieren müssen beiliegen

#### **Eine Sendungsübernahme erfolgt, wenn**

- die Transportverpackung den Richtlinien der Verordnung der EU 1/2005 des Rates entspricht.
- der Versender vor Transportbeginn die AGB Tiertransporte unterschrieben bzw. sein Einverständnis erklärt hat.
- der Tieraufkleber vollständig ausgefüllt ist bzw. alle Angaben auf der Sendung hinterlegt sind.
- die Verpackung nicht beschädigt bzw. durchnässt ist.

#### **Haben Sie noch weitere Fragen zum ATF-Kleintier-Express**

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

[www.terminfracht.at](http://www.terminfracht.at)

**AGB Tiertransport von ATF-Terminfracht GmbH**

Versender .....

Firma

.....

Straße/Haus Nr.

.....

PLZ/Ort

.....

Ansprechpartner .....

Telefonnummer .....

1. Transportbehälter, in denen Tiere befördert werden, müssen eine deutlich les- und sichtbare Beschilderung, sowie eine deutliche Kennzeichnung der Oberkante des Behälters aufweisen.
2. Der Versender versichert, dass die Tiere nicht einer Transportbeschränkung nach dem Artenschutzgesetz unterliegen.
3. Die entsprechenden Veterinärpapiere für den Transport von geschützten Tieren liegen bei. Zertifikate bzw. Zeugnisse müssen im Original und mit der Kennzeichnung der Tiere übereinstimmen.
4. Für Reptilien und sonstige Amphibien sind isolierte Behältnisse zu verwenden. Ungiftige Schlangen sind in einem Jutesack, giftige in zwei Jutesäcken und zusätzlich in einer Styroporbox zu verladen.
5. Bei falschen Versandangaben, falsch ausgefüllten Aufklebern, sowie Frachtscheinen haftet der Versender. Wird der nicht genehmigte Versand einer geschützten Tierart während des Transportes festgestellt, hält sich ATF-Terminfracht GmbH das Recht vor, diese Sendung mit einem Sonderfahrzeug zu retournieren. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Versenders.
6. Tiertransporte finden nur bei einer Außentemperatur von 0 Grad Celsius bis 28 Grad Celsius statt.
7. Winterharte heimische Tierarten ( Nagetiere, keine Wildtiere! ) können abweichend von den bestehenden Temperaturregelungen in eigener Verantwortung des Versenders transportiert werden. Der Versender hat noch vor Transportbeginn zu informieren, ob aufgrund der vorhersehbaren Witterungsverhältnisse für seine zu versendende Tierart der Transport ohne Beeinträchtigung für das Leben und die Gesundheit der Tiere möglich ist.
8. Die Freigabe zur Beförderung von Tieren im ATF-System unter den oben beschriebenen Temperaturen erfolgt jeweils einen Tag vor dem Versandtag. ATF behält sich das Recht vor, wegen unvorhersehbarer Transportbedingungen kurzfristig den Tiertransport auszusetzen.
9. Der Absender muss dem Empfänger über die Versendung, die voraussichtliche Ankunft und die Versandart unterrichten.
10. Sollte sich durch höhere Gewalt die Laufzeit verzögern, wird zum Schutz der Tiere die Sendung an den Versender retourniert.
11. Bei Retouren die zum Ausgangsdepot zurückgeschickt werden, ist der Gesundheitszustand der Tiere durch eine verantwortliche Person zu kontrollieren. Bei Zweifeln an der weiteren Transportfähigkeit der Tiere ist ein Tierarzt zu konsultieren. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Versender. Ist eine Zustellung oder ein Rücktransport nicht möglich, sind die Tiere unverzüglich an geeignete Einrichtungen, wie z.B. Tierheime oder Zoofachgeschäfte zu übergeben. Die Mehrkosten sind vom Versender zu tragen. Sollten die Tiere später wieder abgeholt werden, erfolgt das nur mit einem neuen Transportauftrag.

12. Der Absender bestätigt, dass die von ihm versandten Tiere am Tag des Versandes frei von sichtbaren Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung/ Seuche sind.
13. Der Absender hat sicherzustellen, dass die Tiere artgerecht verpackt sind. Der Absender darf nur solche Behältnisse verwenden, welche die Tiere vor schädlichen Witterungseinflüssen schützen. Die Verpackung muss so dimensioniert sein, dass das jeweilige Tier aufrecht stehend in der Verpackung transportiert werden kann.
14. ATF-Terminfracht GmbH behält sich das Recht vor, die Annahme bei Unstimmigkeiten oder ungenauen Versandangaben/ Verpackungen/ Tierarten zu verweigern. Die Kosten für Ersatztransporte oder Ausfälle von zurückgewiesenen Sendungen werden von ATF-Terminfracht nicht übernommen.
15. Der Absender hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Sendung Angaben über Art, Alter und Anzahl der Tiere angebracht sind.
16. Der Transport von Nutzgeflügel ist ausgeschlossen.
17. Sendung nur: FREI HAUS.
18. Wir haften nur für Schäden nach den Allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen. Das Leben der Tiere ist nicht versicherbar und daher nicht versichert.
19. Alle angeführten Punkte gelten als Ergänzung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der veröffentlichte Ort der beauftragten ATF-Station.

Unterschrift und Datum des Versenders: